Aulage 1

Amt Unterspreewald

Gemeinde:

Rietzneuendorf-Staakow

Datum der Sitzung: 25,01,2010

Tagesordnungspunkt: 🖵 🦩

oxdot öffentlich oxdot nicht öffentlich oxdot Dringlichkeit

Signum:
zur Erlediouschen
Eing. 2 FEB. 2010
Kopie an. 56 - 4.2.10 ()

Amt Unters

Beratungsgegenstand: Abschluss von Nutzungsverträgen zur Nutzung von

Räumlichkeiten des Bürgertreffs "Vier Linden" im OT Rietzneuendorf

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum des Abgangs	
Paul - BA	56-2009	03.12.2009	

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Abschluss von Nutzungsverträgen mit den jeweiligen Nutzern des Bürgertreffs "Vier Linden" im OT Rietzneuendorf auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfes.

Durch den Bürgermeister oder durch eine von ihm beauftragte Person erfolgt mit der Übergabe des Schlüssels die Übergabe des Nutzungsvertrages. Auf diesem trägt der Bürgermeister das

zu entrichtende Nutzungsentgelt (einschließlich der errechneten jeweiligen Betriebskosten) ein. Nach Unterzeichnung des Vertrages durch den Nutzer und durch den Eigentümer ist dem Nutzer ein Exemplar auszuhändigen und eine Ausfertigung der Amtsverwaltung zu übergeben.

Die Höhe des Nutzungsentgeltes beträgt:

Nutzung der beiden Gasträume:

75,00 €

Nutzung der Gasträume und Saal:

150,00 €

Für Beisetzungsfeierlichkeiten wird jeweils die Hälfte des o.g. Nutzungsentgeltes berechnet.

Für Veranstaltungen der Gemeinde oder deren Vereine wird gleichfalls je die Hälfte des o.g. Nutzungsentgeltes berechnet. Sollte bei diesen Veranstaltungen ein Gastwirt die Bewirtschaftung übernehmen, ist das volle Entgelt zu entrichten.

Es erfolgt weiterhin für jeden Nutzer die Berechnung der tatsächlich angefallenen Kosten für Strom, Heizgas sowie Trink- und Abwasser. Dazu wird durch den Bürgermeister das Ablesen der jeweiligen Zählerstände vor und nach jeder Veranstaltung organisiert. Die errechneten Kosten werden durch den Bürgermeister auf der Seite 1 des jeweiligen Nutzungsvertrages eingetragen.

Eine separate Rechnungslegung durch die Amtsverwaltung entfällt künftig. Das Bauamt ist auf der Grundlage der Nutzungsverträge für die Weitergabe an die Amtskasse verantwortlich.

Der Nutzer hat bei Abschluss des Nutzungsvertrages wie bisher eine Sicherheitsgebühr von 100,00 € zu hinterlegen. Diese wird ihm bei der Schlüsselrückgabe wieder ausgehändigt, sofern es keine Beanstandungen gibt.

Begründung der Beschlussvorlage:

Im Interesse der optimalen Nutzung des Bürgertreffs "Vier Linden" im OT Rietzneuendorf sind ab Januar 2010 jeweils Nutzungsverträge mit den privaten, gewerblichen oder anderen Nutzern abzuschließen.

Mit der Unterzeichnung der Verträge verpflichten sich die jeweiligen Nutzer die Verhaltensregeln im Dorfgemeinschaftshaus sowie die Regelungen hinsichtlich der Haftung anzuerkennen.

Das erneute Einreichen dieser Beschlussvorlage erfolgt auf der Grundlage der Niederschrift der GV-Sitzung vom 18.12.2009. Die dort vorgeschlagenen Änderungen des Nutzungsvertrages wurden entsprechend eingearbeitet und mit dem Bürgermeister nochmals abgestimmt.

Zur Information für die Gemeindevertreter:

Im Jahr 2009 wurden Rechnungen für Strom, Heizung, Trinkwasser, Abwasser, Müllgebühren sowie Kehrgebühren in Höhe von 4.635,00 € für das Objekt überwiesen. Davon sind 1.284,00 € (geschätzt) für den Verbrauch durch den Jugendclub abzusetzen. (Die Abrechnung dieser Kosten und die Umbuchung erfolgt zum Jahresende.) Insofern liegen die Bewirtschaftungskosten für den Bürgertreff im Jahr 2009 bei ca 3.351,00 €. Demgegenüber stehen Einnahmen aus Nutzungsentgelten für 2009 bis zum heutigen Tage in Höhe von 3.042,00 €.

Aulage 1.1

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen □ Ja ☑ Nein							
Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto:	i. H. von		€ zur '	Verfügu	ung.		
Die Mittel sind im Nachtragshaushalt	einzustellen.						
Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von		€ €	einma jährlid keine	-	costen		
Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eing	espart		Ja		Nein		
Bei Vergaben:							
Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto in Höhe von noch verfügbare Mittel Vergabevorschlag					€ €		
Anlagen Entwurf Nutzungsvertrag							
B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Orts	vorstehers:						
Anhörung war erforderlich							
☐ Ja Nein							
☐ Stellungnahme liegt anbei							
☐ Stellungnahme lag bei Versendung nicht vo	ır						
Unterschrift/Datum des zuständigen FA-Leiters:	Jamaih,	74	(01	.10			

C. Bes	schluss:	Die Gemein	devertretung be	eschließt:		Aulage 1.2			
	C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:								
	nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage								
	in Abänderu	ng des Wortlautes	der Beschlussvorl	age wie folgt					
			ei Abänderung o	des Wortla	utes der Bes	schlussvorlage			
oder A	Ablehnung	der Beschlussv	<u>orlage</u>						
1160	rechnun e	olunch	Boen a m t	/					
			110						
						8			
*									
Abstir	nmungserg	ebnis:							
	zl Anzahl	Anwesend	Dafür	Dage	gen	Enthaltung			
	9	+	Y						
	Beratung und eilgenommen:	Beschlussfassun	g haben wegen ein	es Mitwirkun	gsverbotes ge	mäß § 22 BbgKVerf			
2									
Sichty	ermerk/Dar Amtsleit	tum: er	Amtsdirekt	tor	Vors	itzende/r der			
THE	ndill (er 23.07.(0 03	62 10 ha h 14			indevertretung			